

Nachschulungskurse für Männer am Sozialpädagogischen Institut – Ja oder Nein?

Der Hamburger Senat beschloss 1926, dass fortan für aus der Wohlfahrtsbehörde stammende männliche Angestellte sogenannte Nachschulungslehrgänge angeboten werden sollten, um deren zum Teil veraltete und vor allem von Kontrolle und Disziplin geprägte Vorstellungen der Wohlfahrtspflege aufzuarbeiten. Dementsprechend sollte auch das Sozialpädagogische Institut diese Nachschulungslehrgänge anbieten. Margarete Treuge, als Leitung des Instituts, stand dem zunächst kritisch gegenüber und war folglich gegen eine dauerhafte Ausrichtung dieser Lehrgänge. Vorliegend werden nun die Vor- und Nachteile der Nachschulungslehrgänge aus der Sicht von Margarete Treuge dargestellt. (vgl. Die Stadtmütter; Stubbe-da Luz; 1994; S.82f.)

<u>Vorteile</u>	<u>Nachteile</u>
Der neue Aufgabenbereich, nun auch Nachschulungslehrgänge für Männer auszurichten, könnte zu einer <i>Erhöhung des Ansehens/ der Reputation des Sozialpädagogischen Instituts</i> führen.	Mithilfe der Nachschulungslehrgänge (als Abendkurse ausgerichtet) ließe sich <i>nicht das gleiche Wissen</i> wie in der regulären zweijährigen Ausbildung vermitteln.
	Zudem werde befürchtet, dass künftige Wohlfahrtspfleger*innen dann den <i>„leichten“ Weg der Nachschulungslehrgänge</i> einschlagen würden, anstatt sich regulär vielfältiges Wissen anzueignen (durch die zweijährige Ausbildung).

Mithilfe dieser Standpunkte versuchte Margarete Treuge sich gegen den Beschluss des Hamburger Senats zu wehren, musste jedoch wie anschließend näher erläutert wird, Nachschulungslehrgänge für männliche Angestellte, aus der Wohlfahrtspflege stammend, ab 1927 im Sozialpädagogischen Institut anbieten.